

Richtlinie zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an der Technischen Hochschule Lübeck

1. Zweck der Ehrenbürgerwürde

Die Ehrenbürgerwürde ist die höchste Auszeichnung der Technischen Hochschule Lübeck. Sie wird an Personen verliehen, die sich in herausragender Weise und über einen längeren Zeitraum um die Hochschule verdient gemacht haben.

2. Voraussetzungen

Die Auszeichnung kann an Personen verliehen werden, die durch außergewöhnliches Engagement, nachhaltige Förderung oder besondere Verdienste die Entwicklung, das Ansehen oder die Ziele der Hochschule maßgeblich unterstützt haben.

3. Vorschlagsrecht

Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums. Es können aus allen Bereichen der Technischen Hochschule Lübeck Vorschläge zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde eingereicht werden. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen und dem Senat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Beschlussfassung

Über die Verleihung entscheidet der Senat. Der Beschluss erfolgt gemäß den geltenden hochschulinternen Bestimmungen.

5. Urkunde

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Diese enthält:

- den Namen der geehrten Person,
- die Bezeichnung der Auszeichnung,
- das Datum des Senatsbeschlusses sowie
- die Unterschrift der Präsidentin/des Präsidenten und das Siegel der Hochschule.

6. Verleihung und Zeremonie

Die Ehrenbürgerwürde wird in einem feierlichen Rahmen verliehen. Die Übergabe der Urkunde erfolgt durch die Präsidentin/den Präsidenten der Technischen Hochschule Lübeck. Mit der Urkunde wird die Laudatio (Begründung des Vorschlags) überreicht.

7. Veröffentlichung

Eine Übersicht über die Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger wird auf der Internetseite der Hochschule geführt. Die Pflege und Aktualisierung obliegt der Kommunikationsabteilung.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Beschlussfassung durch das Präsidium vom 01.06.2026 in Kraft.

Lübeck, d. 01.06.2026

Dr. Muriel Helbig

Präsidentin